

Bezeichnung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung Februar 2021 als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung Februar 2021 werden gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Lebusa, den 02.03.2021

gez. Klee
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor